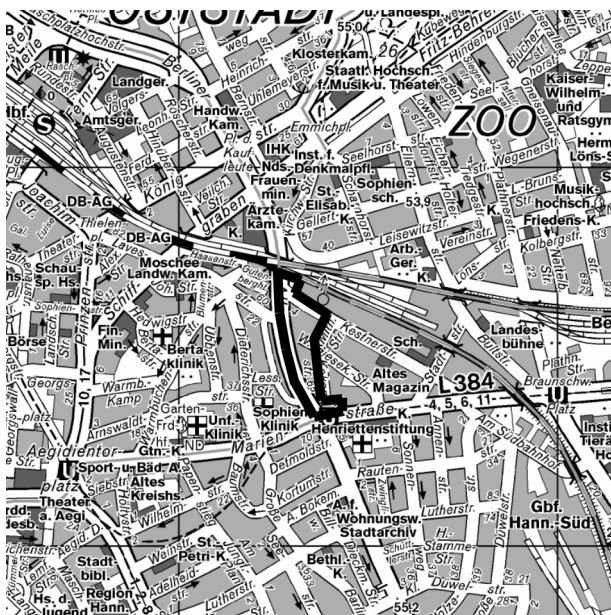


Bebauungsplan Nr. 91, 11. Änderung - Berliner Allee / Kokenstraße -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Südstadt

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die im Mittelstreifen der Berliner Allee von der Marienstraße bis zur Bahnunterführung verlaufende Grenze zwischen den Stadtteilen Südstadt und Mitte, die Südgrenze der Bahnstrecke Hannover - Nordstemmen bzw. Lehrte, die Plangrenze des Bebauungsplanes Nr. 91 im Bereich der Grundstücke Berliner Allee 41 und Kestnerstraße 51 (in etwa gebildet durch eine Linie ca. 17 m parallel zur Northwestseite des Gebäudes Berliner Allee 41 und die nördliche Grenze der Kestnerstraße), die jeweils westliche Grenze der Mithoffstraße und der Kokenstraße, die jeweils nördliche Grenze der Grundstücke Kokenstraße 11 und Marienstraße 73/73A, die östliche Grenze des Grundstücks Marienstraße 73/73 A und die nördliche Grenze der Marienstraße bis zur Straßenmitte der Berliner Allee.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 2247/2006 Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss